В	11.04.4
	Seite 1

4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 17.12.2002 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Satzungsänderung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02.06.1998, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 28.09.2000, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz kalendertäglich 3,81 €, somit durchschnittlich monatlich 115,84 €."

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2001 in Kraft.

Steinfeld, den 17. Dezember 2002

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Kruse Bürgermeister Möllmann Gemeindedirektor